

Interpellation zur beruflichen Weiterbildung zur Sicherung von inländischen Arbeits- und Fachkräften

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Landtag des Fürstentum Liechtensteins reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei eine Interpellation zur beruflichen Weiterbildung als Mittel gegen Arbeits- und Fachkräftemangel bzw. zur Sicherung von Fachkräften ein.

Bildung, als äusserst wichtige Standortressource, sollte in Liechtenstein in allen Lebensphasen verankert sein. Das lebenslange Lernen sollte auch im Interesse vom Staat ein Bestandteil jeder Biografie werden, damit Arbeits- und Fachkräfte sich einer sich laufend verändernden Nachfrage durch die Wirtschaft anpassen können, sofern sie dies auch wollen. Finanzielle Hindernisse oder Benachteiligungen in punkto beruflicher Weiterbildung sollten bestmöglich und, wo sinnvoll, verhindert werden.

Im Hinblick auf die aktuelle und immer akuter werdende Thematik des Fach- und Arbeitskräftemangels und um mögliche Handlungsfelder zu definieren, konzentrieren wir uns in dieser Interpellation auf die berufliche Weiterbildung bestehender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wie diese aktuell unterstützt wird (IST-Zustand). Im Fokus sind also diejenigen, welche eine Erstausbildung (Berufslehre, Studium) bereits abgeschlossen haben und bereits seit einiger Zeit im Berufsleben sind.

Die Gestaltung der beruflichen Laufbahn und die konstante Weiterbildung stehen natürlich hauptsächlich in der Verantwortung der Arbeitnehmenden sowie auch der Arbeitgebenden. Gerade aber im Hinblick auf die Thematik des Arbeits- und Fachkräftemangels ist es als Wirtschaftsstandort aber auch eine wesentliche Aufgabe des Staates, Möglichkeiten zu bieten und die Rahmenbedingungen optimal zu gestalten. Ein Produktivitätszuwachs ist dadurch ebenfalls möglich, was Wachstum fördert, trotz der möglichen gleichbleibenden Anzahl Arbeitnehmerinnen.

Gefordert sind alle Arbeitgeber, Berufs- und Branchenverbände sowie der Arbeitnehmer selbst. Der Staat soll aber sicherstellen, dass die Chancengleichheit beim Zugang zu Weiterbildungen gewährleistet ist, sowie möglichst positive Anreize für ein lebenslanges Lernen gesetzt werden. Das Thema «Bildungskonto» wird daher ebenfalls thematisiert.

Um die konkreten Handlungsfelder bezüglich beruflicher Weiterbildung als wichtige Standortressource zu definieren, haben wir folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie viel gibt der Staat aktuell für die berufliche Weiterbildung der inländischen Bevölkerung aus? Total pro Jahr (Zahl a) der letzten 5 Jahre und auch eine Zahl Total pro Kopf/Einwohner (Zahl b). Diese Zahlen bitte in den Vergleich zu der Schweiz, Österreich und Deutschland setzen. Ausgenommen davon sind berufliche Laufbahnberatungen, Förderungen der Verbände, internationale Bildungsprogramme und ähnliche Zwecke.
2. Was ist der heutige Unterschied zwischen der sogenannten Subjekt- und Objektfinanzierung?
3. Wieso bewährt sich, aus Sicht der Regierung, das Modell der Objektfinanzierung anstelle der Subjektfinanzierung?
4. Zu Frage 1. Wie viel CHF davon (Zahl a) werden pro Institution (Objekt) pro Jahr heute ausgegeben? Also z.B. an das BZB in Buchs SG und weitere. Bitte sämtliche Institutionen auflisten und Betrag pro Institution pro Jahr nennen. Den restlichen Betrag (Differenz zum Total pro Jahr (Zahl a) oben bitte entsprechend im Detail erläutern.
5. Wie erfolgt die Auswahl dieser Objekte (Antwort auf Frage 2) und wie wird die Höhe der Finanzierung berechnet/ausgewählt?
6. Wie profitiert heute ein Lehrgangsbesucher aus Liechtenstein (Einwohner in Liechtenstein) am BZB in Buchs davon? Bitte anhand vom folgenden Beispiel: 35 Jahre alt, Weiterbildung Immobiliensachbearbeiter SVIT. Liechtenstein im Vergleich mit der Schweiz, wie wird derselbe Lehrgangsbesucher wohnhaft in Sevelen unterstützt.
7. Gibt es andere Finanzierungsmodelle neben dem aktuellen Modell bezüglich der beruflichen Weiterbildung (Beispiele aus anderen Ländern)?
8. Konkret: was spricht aus heutiger Sicht gegen eine Subjektfinanzierung – ausser dem administrativ grösseren Aufwand und die Aufsetzung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage und/oder Verordnung?
9. Aus Sicht der Regierung: welche (finanziellen) Anreize hat beispielsweise ein 35-jähriger Arbeitnehmer (mit hoher Wahrscheinlichkeit junger Familienvater) heute, einen Nachdiplomstudiengang zu belegen, wenn er diesbezüglich nicht vom Arbeitgeber unterstützt wird, weder finanziell noch mit freien Tagen für den Besuch? Wichtig: ein mögliches höheres Einkommen in den Folgejahren als Anreiz einmal

ausgenommen. Die Kosten für einen solchen Lehrgang betragen je nach Institution ungefähr CHF 10'000 oder auch deutlich mehr.

10. Dieselbe Frage stellt sich, wenn sich bei einer Umschulung, z.B. zum Dipl. Pflegefachmann oder Pflegefachfrau, und somit praktisch eine komplette Ausbildung absolvieren müsste. Welche finanzielle Unterstützung hat er diesbezüglich? Werden vorhandene Ausbildungen angerechnet, sodass eine verkürzte Umschulung möglich ist? Es muss angenommen werden, dass er zusätzlich für einen längeren Zeitraum kein Einkommen erwirtschaften kann.
11. Wie könnte eine mögliche grosszügigere Stipendien- oder Darlehens-Regelung für Arbeitnehmerinnen aussehen, welche bereits einige Jahre im Berufsleben sind, also theoretisch die Weiterbildung selbst bezahlen könnten, dies aber mittels Darlehen bezahlen wollen.
12. Das sogenannte Bildungskonto gibt es in anderen Ländern (z.B. Österreich) mittels Förderungsfonds zur Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung sowie beruflicher Umorientierung. Wie bewertet die Regierung diese Form der Unterstützung?
13. Welche konkreten Vor- und Nachteile sieht die Regierung bezüglich Bildungskonto?
14. Welche steuerlichen Anreize in den Jahren der Aus- oder Weiterbildung gibt es heute?
15. Welche neuen und innovativen Wege bieten sich an, um die berufliche Weiterbildung besser zu unterstützen, damit diese auch attraktiver wird? Was hat das Bildungsministerium diesbezüglich allenfalls schon in der Planung?
16. Die OECD empfiehlt für die berufliche Weiterbildung, dass dafür 3-5% der Lohnsumme aufgewendet wird; wie sieht es diesbezüglich bei den Unternehmen in Liechtenstein aus? Hat die Regierung allenfalls von den Verbänden diesbezüglich Zahlen vorliegen?
17. In welcher Branche sieht die Regierung (und/oder die Verbände) aktuell das meiste Aufholungspotential bezüglich beruflicher Weiterbildung (nicht Erstausbildung).
18. Welche Möglichkeiten gibt es aktuell bezüglich Umschulung von Ungelernten, erstens für den Ungelernten selbst?
19. Und zweitens für das Unternehmen, welchem dem Ungelernten eine Chance geben möchte und/oder muss, da die gelernte Arbeitskraft nicht zu bekommen ist?

20. Kann die Regierung abschätzen, ob das Potential von Ungelernten heute schon voll ausgeschöpft ist und wenn nicht, was sind die wesentlichen Gründe dafür?

Vaduz, 22. Mai 2023

Unterschrift Interpellanten:

Franziska Hoop

Daniel Seger

Karin Zech-Hoop

Albert Frick

Sebastian Güssler

JOHANNES KAISER

Sascha Quaderer

Wendelin Lanport

Daniel Ochry

Bettina Petzold-Mähr